


## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Schellerten die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Schellerten, den

Bürgermeister

## PLANGRUNDLAGE

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)   
Maßstab 1 : 5 000 © 2023  
Herausgebervermerk: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Katasteramt Hildesheim -  
Erlaubnisvermerk: Öffentliche Wiedergabe der AK 5 für Gemeinde Schellerten durch LGLN erlaubt

## PLANVERFASSER

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover

## VERFAHRENSVERMERKE

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schellerten hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schellerten, den

Bürgermeister

## VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schellerten hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden unter Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind vom bis einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht worden.

Schellerten, den

Bürgermeister

## FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Schellerten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Schellerten, den

Bürgermeister

## GENEHMIGUNG

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Hildesheim, den

Landkreis Hildesheim  
Fachdienst Kommunalaufsicht/  
Kreistagsbüro

## BEITRIITBSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Schellerten ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... durch Beschluss beigetreten.

Schellerten, den

Bürgermeister

## INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt Nr. .... für den Landkreis Hildesheim auf der Internetseite [www.landkreishildesheim.de](http://www.landkreishildesheim.de) bekanntgemacht worden.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Schellerten, den

Bürgermeister

## VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Schellerten, den

Bürgermeister



## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9)

- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

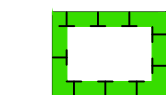


Gemischte Bauflächen



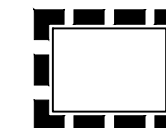
Dorfgebiet

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

3. Sonstige Planzeichen



Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

## Gemeinde Schellerten Ortschaft Dingelbe Flächennutzungsplan 28. Änderung

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Stand 01.07.2024

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover  
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: [email@srl-weber.de](mailto:email@srl-weber.de)